GRAUREIHER

Ethischer Kodex
Spirituelle Transformationsbegleitung

Disclaimer

Ich ermögliche Heilung – ich heile niemanden. Ich mache keine Heilungsversprechen. Ich ersetze weder eine schulmedizinische Versorgung noch eine Psychotherapie/Behandlung psychischer Störungen noch andere Form von Unterstützung, die dem Klienten dienlich ist und zu seinem Wohle beiträgt. In Verdachtsfällen (z.B. akute Suizidalität, Psychosen, schwere Depressionen) verweise ich an fachliche Konsultation von ÄrztInnen/PsychotherapeutInnen.

Meine bewusste Grund-Haltung

Meine Grundhaltung gründet auf der Achtung der universellen Menschenrechte und auf der Rücksicht der individuellen, geschlechtsspezifischen, kulturellen, religiösen und sozialen Unterschiede. Mit Achtung ist die vorbehaltslose Annahme der Klienten (Einzelpersonen, Paare, Familien, Gruppen, Teams, Organisationen) im Bewusstsein ihrer individuellen, geschlechtsspezifischen, kulturellen, religiösen und sozialen Prägungen gemeint. Sie bedeutet nicht die uneingeschränkte Bejahung ihres Verhaltens und Handelns.

Aspekte meiner Haltung

- Alles ist Eins.
- Alles hat eine Polarität.
- Prozessbegleitung und schamanische Tradition sind keine Religionen und missionieren nicht.
- Jeder Mensch mit jedem Glauben ist gleichwertig und hat das Anrecht, in seinem Licht mit Liebe wahrgenommen zu werden.
- Ich stelle mich in den Dienst des Grossen Ganzen, wo es meiner Kompetenz und meinen Möglichkeiten entspricht.
- Meine eigenen Grenzen und Grenzen der Klienten werden jederzeit respektiert.
- Ich bin frei von Wertung und Manipulation.

CHRISTOPH STÖCKLI I +41 78 302 56 02 I GRAUREIHER@ETIK.COM

- Ich bin bereit, jeder Seele die Entscheidung selbst zu überlassen, welche Erfahrung sie gerne machen möchte.

- Ich arbeite ausschließlich, wenn ich selbst in Balance bin.

- In meiner Wahrnehmung ist alles beseelt und gleichwertig. Alles verdient Respekt und Achtung.

- Ich verzichte im Umgang mit Klienten vollständig auf psychoaktive Pflanzen und Substanzen.

- Ich gebe keinerlei psychoaktive Pflanzen und Substanzen an Klienten vor, während oder nach der Behandlung ab.

Integrität, Selbstbestimmung und die Privatsphäre der Klienten

Ich als ganzheitlich arbeitender und qualifizierter Prozessbegleiter biete nur Dienste an und wende nur Methoden an, zu denen ich durch Aus-, Weiterbildung und Erfahrung befähigt und legitimiert bin. Ich stelle eine hohe berufliche Kompetenz sicher. Ich betreibe regelmässige kollegiale Intervision zur Sicherung der Begleitungskompetenz, berücksichtige die Erkenntnisse der Forschung, nehme Entwicklungen in meine Arbeit auf und erkenne die Notwendigkeit des eigenen Lernprozesses an.

Als professionell arbeitender Prozessbegleiter verpflichte ich mich zu folgenden Werten:

Meine allgemeinen Werte

- Die Würde des Menschen ist unantastbar

- Achtsamkeit und sorgsamer Umgang mit der Mitwelt

- Respekt vor dem Individuum

- Streben nach Qualität

- Ständiges Streben nach Innovation und Verbesserung

- Kritikfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz

- Selbstachtung

- Bewusstsein über die Notwendigkeit kontinuierlicher Weiterbildung

- Respekt und Anstand im Umgang mit Kollegen/innen und Vertretern anderer Berufsgruppen, welche sich mit substituierenden Leistungen in den Dienst der Menschen stellen.

GRAUREIHER

Die Zusammenarbeit mit dem Klienten

- Wertschätzende Grundhaltung dem Klienten gegenüber
- Anerkennung der individuellen Grenzen und Werte des Klienten
- Keine Manipulation des Klienten
- Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit in allen Handlungen, Methoden und Vorgehensweisen
- Anerkennung der Eigenverantwortlichkeit des Klienten
- Anerkennung der Souveränität des Klienten
- Sicherstellung der uneingeschränkten Entscheidungsfreiheit des Klienten

Absolute Diskretion und Sicherung der Vertrauensbasis

Ich behandle alles, was mir der Klient im Rahmen unserer Sitzungen anvertraut, streng vertraulich, solange nicht das Gesetz oder die in der Rechtssprechung entwickelten Grundsätze Ausnahmen verlangen. Dies gilt insbesondere für das Begleiter-Verhältnis an sich. Diese Verschwiegenheits-Pflicht gilt auch über die Dauer des Begleiter-Verhältnisses hinaus. Diese Verschwiegenheits-Pflicht erlischt nur, wenn der Klient mich schriftlich davon entbindet.

Falls du Fragen dazu hast, bitte frag mich.

Dieser Kodex gilt für meine Arbeit als spiritueller Prozessbegleiter - Version 2.3 - 26.10.2026

© Graureiher | Christoph Stöckli